

Hochschulübergreifende Themen/Inhalte der Zielvereinbarungen 2015-2019

nach Beratung vom 6. Oktober 2014

Neben den mit hochschulübergreifenden Themen befassten Abschnitten A und C sind in den Zielvereinbarungen (ZV) weiterhin eine kurze Präambel sowie die Abschnitte B (Finanzausstattung - hochschulspezifisch) und D (Laufzeit) enthalten. Der Abschnitt A wird in den Formulierungen nicht mehr mit Teilüberschriften ausgeführt, sondern entsprechend hochschulübergreifend bzw. –spezifisch getrennt dargestellt. Die bisherigen (und hier verwendeten) Teilüberschriften dienen zur Orientierung gegenüber der gültigen Zielvereinbarung.

Es herrschte Einigkeit darüber, dass die ZV zielorientiert, abrechenbar und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen der Anspruchsgruppen (z.B. bei der Verwendung von Begrifflichkeiten) verfasst werden sollten.

Übergeordnete Themen betreffen mindestens zwei Hochschulen. Eine Rahmenvereinbarung ist nicht vorgesehen. Entsprechende Regelungen müssen daher in übergreifenden Texten erfolgen.

Da die finanziellen Vorgaben durch die Bernburger Vereinbarung gegeben sind, muss diesbezüglich keine Abstimmung mit MF erfolgen. Diese ist jedoch bzgl. der Flexibilisierung der Bewirtschaftungsregelungen nötig und wird durch MW geführt.

Hinweise zur Gestaltung der Formulierung (entsprechend Absprachen) und ggf. dem weiteren Verfahren sind nach dem Pfeil (→) aufgeführt.

A. AUFGABENBEZOGENE VEREINBARUNGEN

A.1 Entwicklung der Hochschulstruktur

- Bildung von institutionalisierten Kooperationsplattformen
→ Grundsatzziel übergreifend aufnehmen; vertiefend in den bilateralen Zielen
- Lehrerbildung (Aus- und Weiterbildung)
→ in den Anlagen zur betreffenden HS ausführen; auch FHs bzgl. berufsbildendes Lehramt mit beteiligt
- Koordinierung der Studiengänge im Bereich Soziale Arbeit, Abstimmung Studienangebote Informatik, Medienwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften
→ Verweis auf vorhandene Papiere (Referenzdokumente) und deren Umsetzung
- Strategische IT-Entwicklung in den Hochschulen, Beteiligung der Hochschulen an der IKT-Landesstrategie und Fortschreibung der IT-Konzepte der Hochschulen
→ Die unterzeichnenden Hochschulen errichten einen IT-Beirat der Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt (IT-Beirat) als Nachfolgeorganisation der bisherigen Landes-Hochschul-Datenverarbeitungs-Kommission (LDVK). Der IT-Beirat soll das Land und die Hochschulen mit Empfehlungen und Beratungsleistungen zur Weiterentwicklung der IKT im Hochschul- und Wissenschaftsbereich unterstützen. Er soll in Eigeninitiative und im Auftrag des zuständigen Ministeriums Gutachten und Stellungnahmen zu Investitionsanträgen und anderen Themen des IKT-Bereichs erarbeiten. Die Mitglieder des IT-Beirates sind nicht weisungsgebunden.

A.2 Lehre, Studium, Weiterbildung

- Anbindung am Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV)
→ Dissens zwischen HS und MW (in den Verhandlungen klären)
- Abstimmung der Studiengangsprofile und Festlegung von Regelungen für das Einführen und Schließen von Studiengängen in Verantwortung der Hochschulen
→ Aufnahme entsprechend alter Rahmenvereinbarung im Zusammenhang mit hochschulbezogenen Anlagen bzgl. der Fachgebiete dem Profil folgend
- Schließung von Studiengängen
→ abweichend von Eröffnung von Studiengängen behandeln, da z.T. Einfluss auf eine bestätigte Struktur; Absprache des Verfahrens in den Verhandlungen

- aus Strukturumbau abzuleitende Schließungen in bilaterale Vereinbarung aufnehmen
- Kriterien für Einzelfallgenehmigung außerhalb des Strukturumbaus
- Qualitätssicherung – Akkreditierung/Reakkreditierung – Qualität der Lehre – Studierbarkeit der Programme
 - Die Hochschulen stellen ihre Akkreditierungsanträge so zeitgerecht, dass eine Akkreditierung spätestens mit der letzten Hochschulprüfung des ersten Absolventen für den jeweiligen Studiengang gewährleistet ist.
 - *bei Notwendigkeit in den bilateralen Vereinbarungen aufnehmen*: Um die Einhaltung der gesetzlichen Regelung sicherzustellen, verpflichten sich die Hochschulen spätestens mit der ersten Immatrikulation in einen neuen Studiengang einen diesbezüglichen Akkreditierungsantrag bei einer Akkreditierungsagentur einzureichen. Alle in der Vergangenheit eingerichteten, aber noch nicht akkreditierten Studiengänge sind bis zum 31.12.2016 zu akkreditieren.
 - Zertifikatsstudiengänge sollen soweit erforderlich durch eine Akkreditierungsagentur bewertet (zertifiziert) werden.
- Verbesserung der Beschäftigungsverhältnisse/Vermeidung prekärer Beschäftigungsverhältnisse im Zusammenhang mit Forschung und Lehre
 - positiv deklaratorische Formulierung muss vor dem Hintergrund politischer Forderungen aufgenommen werden
- Hinweis zur Regelung, Erfüllung und Berichtspflicht Hochschulpakt (HSPA)
 - ggf. kann bei Regelung in den ZV auf weitere vertragliche Gestaltung der III. Phase des HSPA zwischen MW und HS verzichtet werden
- Maßnahmen zur Steigerung der Absolventenquote
- Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils beruflich Qualifizierter (ohne schulische HZB)
 - Die Hochschulen verpflichten sich Maßnahmen zu ergreifen, den Anteil beruflich qualifizierter zu erhöhen und stellen die Entwicklung dar.
- Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen auf ein Studium, vor allem in berufsbegleitenden Studienangeboten
 - gegenüber der Vorlage zur Zielposition Anrechnung erfolgt ein neuer Formulierungsvorschlag durch MW (Ref. 44.1)
- Wissenschaftliche Weiterbildung – Ausbau des lebenslangen Lernens, Weiterentwicklung der Konzepte; Entwicklung und Verankerung von Strukturen in den Hochschulen, An-Instituten, Qualitätssicherung, Vollkostenrechnung, Einnahmen
 - die Berichtspflichten zur wissenschaftlicher Weiterbildung sind Teil der Beratung einer zu etablierenden Plattform Berichtswesen (FF seitens MW Ref. 41)
 - zur Wissenschaftlichen Weiterbildung/ Duales Studium/ qualitätsgeleitete Anerkennung ist eine weitere Plattform zu etablieren (FF seitens MW Ref. 44.1)
 - Die Hochschulen legen zum 31.12.2015 eine Analyse und einen Zeitplan vor, wie sie die wissenschaftliche Weiterbildung weiter gestalten.
- im Rahmen der Qualitätssicherung Vereinbarungen mit den Fachbereichen (siehe auch Entwicklung interner LOM-Systeme)
 - ggf. Aussagen allgemeiner Natur (bewährt/fortsetzen); Platzhalter für LOM – hier weiterer Gesprächsbedarf; Verständigung zur Hochschulfinanzierung auf der Hochschulrunde
 - Soweit zusätzliche Mittel zu den Budgets im Landeshaushalt zur Verfügung stehen, wird ein LOM wieder eingerichtet Die Konzeption, Ausgestaltung und Kriterien sind im Rahmen von Verhandlungen zwischen den MW und den Hochschulen bis zum zu klären
- Ausbau der digitalen Hochschulbildung – Verknüpfung mit wissenschaftlicher Weiterbildung, Entwicklung von flexiblen Lernformen, insbesondere auch die Entwicklung bzw. Verwendung von MOOC's (Massive Open Online Courses)
 - Die Hochschulen intensivieren auf der Grundlage eines Konzepts den Ausbau der digitalen Hochschulbildung. Sie sollen insbesondere flexible Lernformen weiter entwickeln, die die wissenschaftliche Lehre optimieren. Durch die Vernetzung der Studien-

und Lehrangebote und geeignete Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung können die standortübergreifenden Lehrangebote, auch länderübergreifend, die Lehre effizienter gestalten. Weiterhin soll kontinuierlich geprüft werden, in welchem Maß OERs (Open Education Resources) bereitgestellt bzw. ressourcenschonend und qualitätssteigernd genutzt werden können. Ziel ist eine Förderung des digitalen Lernens.

Das Ziel ist erreicht, wenn entsprechende Abstimmungen für die während des Zielvereinbarungszeitraums zu (re-)akkreditierenden Studiengängen vorgenommen wurden. Soweit Effizienzgewinne oder Einnahmen aus der Nutzung von OERs entstehen, sollen sie in den Hochschulen verbleiben.

- Bedarfsgerechter Ausbau des dualen Studiums und tatsächlicher Verknüpfung von Praxisanteilen und Hochschulstudium
→ Abstimmung auf Plattform Wissenschaftlicher Weiterbildung/ Duales Studium/ qualitätsgeleitete Anerkennung
- Verfahren für die Regelungen zu qualitätsgeleiteten Anerkennungsverfahren
→ Abstimmung auf Plattform Wissenschaftlicher Weiterbildung/ Duales Studium/ qualitätsgeleitete Anerkennung (seitens HS ist HAn FF)
- Studierendenwerbung, Initiativen zur Studienmotivation für MINT-Fächer und Hochschulmarketing
→ Aussagen zum neuen Verfahren des Hochschulmarketings sollten aufgenommen werden
- Organisation der lehrdidaktischen Weiterbildung von Hochschulangehörigen
→ Aussagen sollten aufgenommen werden, da dies bisher nie erfüllt wurde

A.3 Forschung, Innovation und Third Mission

- Qualitätssicherung bei Promotionsverfahren
- Kooperative Promotion/Graduiertenförderung an Fachhochschulen
- Umsetzung der Third Mission Anforderungen der HS – Gesellschaft, Wirtschaft (letzteres im Zusammenhang mit RIS, Vernetzung, Transfer)
- Maßnahmen zur besseren Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft ; Wissens- und Technologietransfer, KAT-Förderung
- Unterstützung gesellschaftlich relevanter sozialer und kultureller Aufgaben in der Region

A.4 Internationalisierung

- Entwicklung, Ausbau und Umsetzung von Internationalisierungsstrategien
→ Entwicklung und Verankerung von Zielmarken anhand von Kennziffern zur Erfolgskontrolle
- Verfahren für die Regelung zu Mobilitätsfenstern, um Mobilität und Auslandsstudium zu fördern (Anpassung von Studienverlaufsplänen und Prüfungsordnungen)
- internationaler Ausschreibung von zu besetzenden Professuren
- bedarfsgerechte Erhöhung des Anteils fremdsprachiger Lehrveranstaltungen und Studiengänge

A.5 Diversity Management, Förderung von Chancengleichheit für Frauen und Männer, der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und soziales Umfeld

- Frauenförderung/Geschlechtergerechtigkeit
→ Einführung eines Kaskadenmodells
- Beitrag der Hochschulen zur gleichberechtigten Teilhabe behinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierender im Zuge der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und in Umsetzung des diesbezüglichen Landesaktionsplanes (Beschäftigungsprogramme, Nachteilsausgleiche in Studium und Arbeit) einschließlich Maßnahmen der barrierefreien Gestaltung des Hochschulbetriebes
- Familiengerechte Hochschule
- nachhaltige Entwicklung

→ da an allen HS bereits diesbezüglich agiert wird, sollte die Zielposition Nachhaltigkeit umformuliert werden (Formulierungsvorschlag 44.1?)

A.6 Steuerung

- Stellenpläne und Flexible Personalbewirtschaftung
→ Vereinbarung zur Überarbeitung (Stellenstruktur entsprechend Charakter der Aufgabe)
→ Ausnahmeregelung entsprechend alter ZV aufnehmen

C. BERICHTERSTATTUNG UND ERFOLGSKONTROLLE

C.1 Berichterstattung

- → weiter zweigliedriges Verfahren
- → Abstimmung zur Verwendung von Kreditpunkten als Kennziffer auf der Plattform Berichtswesen
- Rektoratsberichte
→ sollen gestrafft werden
- Bereitstellung von Daten für MW sowie für die Öffentlichkeit
→ Abstimmung zu den Inhalten auf der Plattform Berichtswesen
- Fortentwicklung des Berichterstattungssystems
→ Vorbereitung Managementsystem und dem Verfahren (Festlegung von Parametern und Zugriffsrechte) auf der Plattform Berichtswesen

C.2 Erfolgskontrolle

- → Verständigung zum Verfahren auf der Plattform Berichtswesen